

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 29.06.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum, Uetersener Straße 8, -
Sitzungszimmer

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Frau Andrea Becker	SPD	
Herr Michael Behrmann	SPD	
Herr Frank Büchner	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	
Herr Egbert Hagen	CDU	
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Frau Renate Krajewski	CDU	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD	Vorsitzender
Herr Karsten Wende	CDU	

Außerdem anwesend

Frau Nachtmann		Büro dn Stadtplanung
Frau Katrin Neu	SPD	Personalratsvorsit- zende

Gäste

18 Zuhörer		
Herr Dirk Janssen		Schulrat
Frau Grundschulrektorin Ingeborg Liebich		

Protokollführer/-in

Herr Jochen Hauschildt

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Homeyer	CDU	
----------------------	-----	--

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 18.06.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18-20 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Erweiterung TOP 16 „Nachwahl Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport“

TOP 6 geändert: Einführung einer Assistenz an Grundschulen. Beratung und Beschluss über vom Land vorgetragene Optionen

TOP 20: Personalangelegenheit

Die weiteren Punkte verschieben sich jeweils um einen TOP und zwar

TOP 17 Einwohnerfragestunde

nichtöffentl. Teil:

TOP 18: Beratung und Beschluss zu geplanten Bauvorhaben gemäß §§ 34 und 36 BauGB

TOP 19: Bericht über erteilte Baugenehmigungen

TOP 20: Personalangelegenheit

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 05.03.2015
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 10.6.2015
Vorlage: 160/2015/HD/BV

5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2015
Vorlage: 159/2015/HD/BV
6. Einführung einer Assistenz an Grundschulen. Beratung und Beschluss über vom Land vorgetragene Optionen

Sitzungsunterbrechung (Raucherpause) von ca. 15 Minuten

7. Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Heidgraben
Vorlage: 158/2015/HD/BV
8. Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 157/2015/HD/BV
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des F-Planes
 - 9.1. für die Grundstücke Ecke Hauptstraße/Ecke Jägerstraße
 - 9.2. für die Flächen zwischen Drosselstieg und B-Plan 10 (Rue de Challes)
10. Beratung und Beschluss zu dem Entwurf zur Satzung des B-Plans 21 - Grundstück Ecke Hauptstraße/Jägerstraße - Grundsatzbeschluss)
11. Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf eines B-Plans 22 und 23 und Festlegung des Geltungsbereiches - Grundsatzbeschluss -
12. Weitere Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf (Auslegungsentwurf) zur Änderung des B-Plans Nr. 6 (Spökerdamm)
13. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung zum B-Plan Nr. 2 (Lerchenfeld)
14. Abrundungssatzung für die Grundstücke am Birkenweg zwischen Heideweg und Lerchenfeld
15. Erteilung von Dispensen für Bauvorhaben in Bebauungsplänen
16. Nachwahl Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport
17. Einwohnerfragestunde
21. Bekanntgabe der im öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tesch begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Dipl.-Ing. Anne Nachtmann, Herr Schulrat Dirk Janssen, Frau Kaufmann von Uetersener

Nachrichten sowie die Verwaltung.

Herr Tesch teilt Folgendes mit:

1.1. Breitbandversorgung

Der Verkauf der Breitband GmbH in den neu gegründeten Zweckverband konnte durch den AZV immer noch nicht abgewickelt werden. Eine Entscheidung wird zum 01.07.2015 erwartet. Der neu gegründete Zweckverband ist zur Übernahme des Versorgungsnetzes bereit, steuerrechtl. Fragen sind u.a. noch zu klären.

1.2 Erweiterung des neuen Fußballplatzes mit Kunstrasen

Die Einweihungsfeier des Kunstrasenplatzes soll nach Aussagen des Heidgrabener SV von 1949 e.V., der auch Bauherr der Baumaßnahme ist, am 05.07.2015 erfolgen. Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heidgraben herzlich eingeladen.

1.3 Grundschule Heidgraben

Ab 01.09.2015 besuchen 124 Kinder die Grundschule in folgenden Klassen:

eingeschult werden

- 1. Klasse: 41 Kinder
- 2. Klasse: 30 Kinder
- 3. Klasse: 27 Kinder
- 4. Klasse: 26 Kinder

20 Kinder verlassen die Grundschule und werden nach den Sommerferien in weiterführenden Schulen in den Nachbargemeinden aufgenommen.

1.4 Wegeunterhaltung

Wegeunterhaltungsmaßnahmen werden durch den Wegeunterhaltungsverband Pinneberg im Jahr 2015 durchgeführt

1.5 Prüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2013 findet am 20.07.2015 und für das Jahr 2014 am 27.07.2015 im Amt Moorrege statt.

1.6 Jagdgenossenschaft Heidgraben

Auf der Jagdgenossenschaftsversammlung am 28.05.2015 wurde Herr Rainer Dieck zum Jagdvorsteher gewählt. Die Verpachtung der Jagd wurde für die Zeit von 2015 bis 2024 an die Bewerber Johann Schmidt und Jens Busch beschlossen.

1.7 Einbruch in das Schulgebäude

Am 29.06.2015 wurde morgens festgestellt, dass am Wochenende ein Einbruch verübt wurde. Die Kripo war vor Ort.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 05.03.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben vom 05.03.2015 werden nicht erhoben.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

3.1 GV Hagen fragt an, ob bezüglich des Austausches der Wasserzähler bereits ein Gespräch geführt wurde. In der Sitzung der GV Heidgraben vom 15.12.2014 wurde unter TOP 8 folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, die Arbeiten zur Unterhaltung und Betrieb des Trinkwassernetzes bis zum 31.12.2015 anderweitig zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der notwendigen Preisumfrage beauftragt.

Über die erforderlichen weiteren Zählertäusche in der Gemeinde Heidgraben wird nach Angebot entschieden.

Vor Ende des neuen Auftragszeitraumes wird über das weitere Vorgehen erneut beraten werden“.

Bgm Tesch teilt hierzu mit, dass bereits Gespräche geführt wurden. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt durch die Stadtwerke Tornesch.

3.2 E. Hagen teilt weiter mit, dass lt. vorliegendem Gutachten von Fa. Butzlaff & Tewes vom 01.03.2013 sowie der Fa. ISB Haase, Buxtehude, vom 14.03.2014 es erforderlich ist, an den gemeindlichen Gebäuden Reparaturarbeiten durchzuführen. Wasserschaden ist u.a. entstanden im Feuerwehrgebäude, AWO u. Sportlerheim. In der AWO wurde bereits Schimmelbefall festgestellt.

Hinweis der Verwaltung: Eine Kostenermittlung von einem Ing.-Büro liegt bereits vor. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

3.3 E. Hagen stellt für die CDU den Antrag, auf der nächsten Sitzung des Finanzausschusses und GV den TOP Neufassung / Überarbeitung der Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung zu setzen.

3.4 Von der Verwaltung wird eine Aufstellung gebeten, welche Beiträge gemäß den Beanstandungen des Gemeindeprüfungsamtes noch gezahlt wurden, welche Ansprüche untergegangen sind und für welche ggfs. die Versicherung eingesprungen ist. Die Aufstellung ist als **Anlage 1 (nichtöffentlich)** zum heutigen Protokoll beizufügen.

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 10.6.2015
Vorlage: 160/2015/HD/BV

Die noch zu genehmigten Haushaltsüberschreitungen belaufen sich mit Stand vom 10.06.2015 im Verwaltungshaushalt auf 50.940,55 € und im Vermögenshaushalt auf 20.277,56 €. Herr Tesch stellt die Überschreitungen im Einzelnen kurz vor. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 50.940,55 € und im Vermögenshaushalt mit 20.277,56 € (Stand 10.06.2015 siehe **Anlage 2**). Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (bis 2.500 €) kann der Bürgermeister weiterhin die Zustimmung zur Leistung der Ausgaben erteilen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2015
Vorlage: 159/2015/HD/BV

Bgm. Tesch erläutert die im 1. Halbjahr 2015 (Stand 10.06.2015) geringfügigen Haushaltsüberschreitungen. Diese belaufen sich auf 3.062,56 €.

Beschluss:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 10.06.2015 wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 3**).

Bevor der geänderte TOP 6 behandelt wird teilt Bgm. Tesch den Mitgliedern der GV mit, dass Frau Andrea Becker den Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Bildung aus beruflichen Gründen zum 01.07.2015 niederlegen

wird. Eine Neuwahl eines Vorsitzenden / einer Vorsitzenden für den Ausschuss wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Einführung einer Assistenz an Grundschulen. Beratung und Beschluss über vom Land vorgetragene Optionen

Bgm. Tesch erläutert den TOP. Er verweist auf das vorliegende Schreiben des Schulamtes vom 03.06.2015 wonach die Gemeinde Heidgraben sich bis zum 30.06.2015 auf eine der möglichen drei Optionen festlegen muss. Bereits in der Sitzung am 24.06.2015 des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen wurde sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und das Für- und Wider der vom Land vorgeschlagenen Einstellungsoptionen diskutiert. Eine Entscheidung hatten die Mitglieder des Ausschusses noch nicht getroffen, weil noch Klärungsbedarf bestand. Aus diesem Grund wurde zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung der für die Heidgrabener Grundschule zuständige Schulrat Herr Dirk Janssen eingeladen. Schulrat Janssen bedankte sich für die Einladung. In einem kurzen Überblick stellt er die vom Land vorgeschlagenen drei Einstellungsoptionen vor.

1. Schulträger stellt selbst ein
2. Schulträger beauftragt einen freien Träger
3. Einstellung erfolgt über das Land

Herr Janssen teilt mit, dass im Kreis Pinneberg nur noch die Entscheidung von der Gemeinde Heidgraben aussteht und alle anderen Schulträger sich für die Option 3 (Einstellung erfolgt über das Land) entschieden haben. Herr Janssen führt weiter aus, der Vorteil besteht darin, dass die Verträge wahrscheinlich langfristig sind und die Konzeption und die Steuerung der Kräfte ihm als Schulamt obliegen. In einer längeren Diskussion werden die von den Gemeindevertretern gestellten Fragen von Schulrat Janssen umfangreich beantwortet.

Rainer Jürgensen vom Amt Moorrege empfiehlt den Gemeindevertretern, Optionsmodell 3 zu wählen, da bei rechtlichen Dingen das Schulamt und nicht die Gemeinde Ansprechpartner ist. Ebenfalls ist die Vertretungsregelung im Krankheits- und Urlaubsfall gesichert. Frau Liepich, Schulleiterin der Grundschule Heidgraben, schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass die Grundschule Heidgraben sich auf jeden Fall die Besetzung der Stelle zum Schuljahr 2015/2016 wünscht.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt Bgm. Tesch das Optionsmodell 3 zur Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt das Optionsmodell 3, dh. die Einstellung einer Schulassistentin an der Grundschule Heidgraben er-

folgt über das Land.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Sitzungsunterbrechung (Raucherpause) von ca. 15 Minuten

**zu 7 Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Heidgraben
Vorlage: 158/2015/HD/BV**

Bgm. Tesch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben am 22.06.2015 getagt und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, den vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Entwurf (**Anlage 4**) der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben (Gebührensatzung) zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 157/2015/HD/BV**

Bgm. Tesch teilt mit, dass Herr Klaus-Hermann Fruchtenicht sein Amt als stellvertretender Schiedsmann niederlegen möchte. Er ist seit dem 17.11.2010 als stellvertretender Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I tätig. Eine Neuwahl durch den Amtsausschuss des Amtes Moorrege wird daher notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Herbert Jürgens, Rosengarten 27, 25436 Neuendeich, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege I zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des F-Planes**

zu 9.1 **Für die Grundstücke Ecke Hauptstraße/Ecke Jägerstraße**

Frau Dipl.-Ing. Nachtmann von der Stadtplanung stellt die bisherige Planung vor. Sie zeigt auf, dass mit der Landesplanung eine Abstimmung zur F-Planänderung erfolgte. Die Änderung ist notwendig, da die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist und zukünftig gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden sollen

Beschluss:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9.2 **Für die Flächen zwischen Drosselstieg und B-Plan 10 (Rue de Challes)**

Frau Nachtmann stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche nördlich der Hauptstraße, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich Eichenweg und westlich der Rue de Challes vor.

Für den ersten Änderungsbereich wurde bereits für eine nördlich gelegene Teilfläche (Flur 2 Flurstück 165/9) der Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss ist für die Gesamtfläche zu erweitern. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Herr Hagen spricht sich für die CDU-Fraktion gegen die Ausweisung der bisherigen Waldfläche (Plangebiet BA 2) aus, da zu befürchten sei, dass gegen die Ausweisung der Fläche als Baugebiet Bürger Widerspruch erheben und somit das gesamte F-Plan-Verfahren für die Wohnbauflächen BA 3 und BA 1 sich verzögern werden. Für das BA 2 Gebiet sollte ein gesondertes Verfahren beschlossen, und somit unabhängig von den Flächen FA 3 und BA 1, werden.

Beschluss:

Für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3, 479/186 und 275/9 der Flur 2 soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros dn Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3 Enthaltung: 2

zu 10 Beratung und Beschluss zu dem Entwurf zur Satzung des B-Plans 21 - Grundstück Ecke Hauptstraße/Jägerstraße - Grundsatzbeschluss)

Frau Nachtmann erläutert die bisherigen Planungen. Sie macht deutlich, dass das Thema Lärmschutz im weiteren Verfahren intensiv untersucht wird. Herr Tesch ergänzt, dass im Bauleitplanverfahren Schutzmaßnahmen vor Lärm diskutiert und anschließend als Festsetzung mit in den Bebauungsplan einfließen werden.

Anschließend erklärt Frau Nachtmann die örtlichen Gegebenheiten. U.a. ist eine Waldabstandsfläche im südöstlichen Plangeltungsbereich einzuhalten. Außerdem weist Frau Nachtmann auf die Bodenbeschaffenheit hin. Die Fläche stellt sich als begrühtes Grünland dar. Deshalb ist das Gebiet relativ feucht. Hieraus kann eine Aufschüttung der Fläche resultieren. Des Weiteren erläutert die Planerin die möglichen Zufahrten in das Gewerbegebiet. Sowohl über die Jägerstraße als auch über die Hauptstraße kann eine Erschließung erfolgen. Da allerdings ein Ausbau der Jägerstraße sowie weitergehende Lärmschutzmaßnahmen erfolgen müssten, rät Frau Nachtmann von einer Zufahrt über die Jägerstraße ab.

Beschluss:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf eines B-Plans 22 und 23 und Festlegung des Geltungsbereiches - Grundsatzbeschluss -

Herr Dieck verlässt vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungsraum.

Frau Nachtmann stellt die Planungen vor. Sie macht dabei deutlich, dass es drei verschiedene Bebauungspläne geben wird. Die vorgesehenen Gel-

tungsbereiche macht sie anhand einer Skizze deutlich. Die Gebiete sollen allesamt als Wohngebiete realisiert werden. Die Festsetzungen werden sich an dem städtebaulichen Konzept und vor allem am Bebauungsplan Nr. 15 „MarktTreff“ orientieren. Sie zeigt auf, dass der dritte Bebauungsplan, unmittelbar an der Hauptstraße gelegen, den kompliziertesten Bereich darstellt. Innerhalb dessen Geltungsbereiches nimmt der Vermesser derzeit den Baumbestand auf. Anschließend wird der Förster die Fläche in Augenschein nehmen und eine Einschätzung vornehmen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Dieck an der Sitzung teil.

Beschluss:

Für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3, 479/186 und 275/9 der Flur 2 wird ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros dn Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt. Für das Flurstück 165/9 der Flur 2 werden zwei Bebauungspläne aufgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 2 Befangen: 1

zu 12 Weitere Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf (Auslegungsentwurf) zur Änderung des B-Plans Nr. 6 (Spökerdamm)

Frau Nachtmann stellt die Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 vor. Sie erläutert die bereits erfolgte Waldumwandlung und erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde sich eine Durchfahrt zum Spökerdamm vorstellen kann. Die Festsetzungen sind aus dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 6 übernommen worden. Anschließend erläutert sie die bisher eingegangenen Stellungnahmen und den Umgang mit diesen. Hierbei weist sie u.a. auf die Stellungnahme des Innenministeriums hin. Demnach sind Betriebsleiterwohnungen als allgemein zulässig zu erklären. Außerdem soll Einzelhandel im Plangeltungsbereich ausgeschlossen werden. Zudem erläutert Frau Nachtmann die Festsetzung, es dürfe lediglich für Betriebe innerhalb des Plangeltungsbereiches eine Werbeanlage errichtet werden. Die Wasserbehörde wies daraufhin, dass die Gräben nicht zu verrohren seien. Hierzu stellt Frau Nachtmann klar, dass ein entsprechender Hinweis bereits an das Unternehmen Luttkau gegeben wurde.

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Derzeit wird eine wasserwirtschaftliche Berechnung durchgeführt. Das Ergebnis kann zu einer Änderung der Begründung führen.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung zum B-Plan Nr. 2 (Lerchenfeld)

Frau Nachtmann erläutert das Ansinnen, für den Bereich Ecke Lerchenfeld / Betonstraße eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorzunehmen. Eine bislang als Grünfläche ausgewiesene gemeindeeigene Fläche soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Es könnten zwei Bauplätze entstehen. Allerdings befindet sich eine Baumansammlung auf einem benachbartem Privatgrundstück. Zunächst ist eine Einschätzung des Försters einzuholen. Es ist zu klären, ob es sich hierbei um Wald handelt. Anschließend können konkrete Planungen angestoßen werden.

Eine Entscheidung des Försters bleibt abzuwarten, daher erfolgt noch keine Zustimmung.

zu 14 Abrundungssatzung für die Grundstücke am Birkenweg zwischen Heideweg und Lerchenfeld

Herr Karsten Wende verlässt vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungsraum.

Bürgermeister Tesch erläutert das Ansinnen, auf einer Fläche am Birkenweg eine Abrundungssatzung aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung soll die Betriebsflächen im Birkenweg bis hin zur vorhandenen Bebauung umschließen. Das Ziel der Aufstellung der Abrundungssatzung ist die Möglichkeit, die weitere bauliche Entwicklung zu steuern. Herr Tesch erklärt, dass die Gemeinde damit die Möglichkeit schaffen würde, Flächen zur Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Daher solle kurzfristig etwas geschehen. Bei der Aufstellung der Satzung ist jedoch die teilweise Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu berücksichtigen, zudem ist ein Waldbestand einzuhalten. Herr Tesch weist jedoch daraufhin, dass die Realisierung letztendlich von der Landesplanung abhängt.

Nachdem die Beschlussfassung erfolgt ist, nimmt Herr Wende wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 6/2, 6/3, 6/4 und 274 der Flur 2 eine Abrundungssatzung aufzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 15 Erteilung von Dispensen für Bauvorhaben in Bebauungsplänen

Es liegen keine Anträge vor.

zu 16 Nachwahl Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport

Bgm. Tesch teilt mit, dass Herr Felix Priedemann nicht mehr im Ausschuss tätig ist. Eine Nachbesetzung ist daher erforderlich.

Herr Franz Bade wird als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport vorgeschlagen und gewählt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 17 Einwohnerfragestunde

Anfragen von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden an die Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt und umfangreich beantwortet. (u.a. zu TOP 11)

Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von ca. 15 Minuten

zu 21 Bekanntgabe der im öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

entfällt, da keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.07.2015

(Udo Tesch)
gez. i. V. Egbert Hagen
stv. Bürgermeister

Ggez. Jochen Hauschildt
Protokollführer